

## 5. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

### PROTOKOLL

Datum: Montag, 14. Oktober 2013  
Ort: TMBWK, Multifunktionsraum  
Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 19.10 Uhr  
Teilnehmer: Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ siehe Anwesenheitsliste  
Herr Staatssekretär Prof. Merten TMBWK  
Herr Dr. Deppe TMBWK (AL 2)  
Frau Rusche TMBWK (RL 21)  
Frau Dr. Baumgart TMBWK (RL 32 i.V. AL' 3)  
Frau Helm TMBWK (21)

---

**TOP 1 Begrüßung durch Herrn Staatssekretär Prof. R. Merten in Vertretung des Ministers des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Christoph Matschie**

**TOP 2 Vorstellen der Tagesordnung**

**TOP 3 Geschäftsordnung des Beirats „Inklusive Bildung“**

- Den Vorschlägen aus den Arbeitsgruppen II und III des Beirats „Inklusive Bildung“ folgend sollen die Protokolle der Beiratssitzungen auf der Homepage des TMBWK veröffentlicht werden mit dem Ziel, Transparenz zur Arbeit des Beirats „Inklusive Bildung“ herzustellen (§ 5 Geschäftsordnung des Beirats „Inklusive Bildung“)
- Im § 3 der Geschäftsordnung des Beirats „Inklusive Bildung“ wird Satz 2 wie folgt geändert: „Bei Verhinderung wird der Minister durch den Staatssekretär oder die Leiterin der Abteilung 3 **bzw. den Leiter der Abteilung 2** des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vertreten.“

Es erfolgen keine Einwände durch die Mitglieder des Beirats. Den Vorschlägen wird gefolgt.

**TOP 4 Der Thüringer Entwicklungsplan Inklusion**

- Vorstellen der Implementationsstrategie laut Vorlage 2
  - Erläutern des Vorschlags aus dem Thüringer Entwicklungsplan Inklusion, in den Regionen Thüringens Inklusionsforen zu bilden
- Die Steuergruppe „Umsetzung Entwicklungsplan Inklusion“ wird Anfang November 2013 erstmals beraten.

Im Anschluss erfolgen Nachfragen und Anmerkungen zu folgenden Schwerpunkten:

- enge Einbindung des Beirats „Inklusive Bildung“ in zukünftige Prozesse, Rückmeldung aus den Gremien ermöglichen,
- Entwicklungsplan für Hochschulen im Rahmen der Implementationsstrategie anregen,
- Einbindung der freien Träger in den Regionen und auf Landesebene in einem Inklusionsforum, das Ende November 2013 gegründet werden soll,
- Würdigung des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion als umfangreiches, interessantes Papier und hervorragende Arbeitsgrundlage.

## **TOP 5 Erstellen eines Leitbildes „Inklusive Bildung in Thüringen“ als Auftrag für den Beirat „Inklusive Bildung“**

- Vorstellen der Strategie und Diskussion laut Vorlage 3.
- Bei der Bildung der Konzeptgruppe soll zurückgegriffen werden auf die Sprecher der Arbeitsgruppen des Beirats „Inklusive Bildung“.
- Durch die Beiratsmitglieder wird die Strategie unterstützt.
- Die Mitglieder der Konzeptgruppe werden dem ThILLM durch die Geschäftsstelle des Beirats „Inklusive Bildung“ benannt.

Im Anschluss erfolgen Nachfragen und Anmerkungen zu folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung eines Leitbildes Inklusion als gesamtgesellschaftliches Anliegen,
- Konzeptgruppe sollte die Zusammensetzung des Beirats widerspiegeln.
- Entwicklung eines Leitbildes Inklusion ist im Thüringer Maßnahmenplan (Ff. TMSFG) verankert.
- Beschluss des Thüringer Landtags, die Landesregierung mit der Erstellung eines Entwicklungsplans Inklusion zu beauftragen, beeinflusste die Reihenfolge der Entwicklungsschritte.

## **TOP 6 Darstellung des Sachstandes zur Arbeit des Ombudsrates**

- Vorstellen des Sachstandes laut Vorlage 4

Im Anschluss erfolgen Nachfragen und Anmerkungen zu folgenden Schwerpunkten:

- Mitglieder des Ombudsrates wurden in der Öffentlichkeit benannt.
- Erste Sitzung fand statt.
- Bislang liegt kein Fall vor.
- Die Einrichtung eines Ombudsrates war notwendig durch den öffentlichen Vorwurf der Beeinflussung von sonderpädagogischen Feststellungsverfahren.
- Der Ombudsrat greift nicht in verwaltungsrechtliche Abläufe ein.
- Ansprüche von Personensorgeberechtigten und Eltern wurden deutlich gemacht.
- Ombudsrat ist ein neutrales Gremium, die Geschäftsstelle ist an das TMBWK angebunden.
- Ombudsrat prüft die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen und formuliert Empfehlungen unter Leitung des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Dr. Paul Brockhausen.
- Ombudsrat nimmt eine vermittelnde Rolle ein bei der Einleitung sonderpädagogischer Feststellungsverfahren.
- Empfehlung, zukünftig den Beirat „Inklusive Bildung“ in die Entwicklung vergleichbarer Ideen einzubinden.
- Hinweise auf strittige Empfehlungen im Zusammenhang mit dem sonderpädagogischen Feststellungsverfahren führten dazu, dass schnell gehandelt werden musste,
- Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft begrüßen die Einrichtung des Ombudsrates.
- Sobald dem Ombudsrat Fälle vorliegen, wird Dr. Paul Brockhausen dem Beirat „Inklusive Bildung“ unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen die Empfehlungen des Ombudsrates darstellen.

## **TOP 7 Diskussion zu den Statements aus den Arbeitsgruppen**

Vorlage 5 – AG I – Aktuelles und Fachliche Empfehlung zur gemeinsamen Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung vom 22. April 2013

- Keine Nachfragen
- Neue Leiterin der AG I wird dem Beirat „Inklusive Bildung“ vorgestellt.

#### Vorlage 6 – AG II - Abschließend abgestimmtes Ergebnis der AG II

- Inklusion muss gesamtgesellschaftlich erörtert werden.
- AG II regt an, gesetzliche Grundlagen zu prüfen.
- Das Gremium bestätigt, rechtliche Grundlagen sollten auf Tragfähigkeit geprüft werden.
- AG II arbeitet an der Fragestellung, wie die Kooperation zwischen dem staatlichen System und Schulen in freier Trägerschaft ausgestaltet werden kann.
- Einladung durch das TMBWK für das Inklusionsforum wird angekündigt.

#### Vorlage 7 – AG III – Aktueller Arbeitsstand – September 2013

- AG III geht von einem erweiterten Inklusionsbegriff aus – Inklusion als Vision.
- Es wird für alle Bildungseinrichtungen gedacht, keine Fokussierung auf Schulen.
- Anforderungen an Führungskräfte gestalten sich dementsprechend.
- AG III orientiert sich am Index Inklusion.
- Im Ergebnis wird eine Art Handreichung entstehen, mit deren Fertigstellung im Sommer 2014 zu rechnen ist.
- Entwurf wird im Beirat zur Diskussion gestellt.

#### Vorlage 8 – AG IV – Aktueller Arbeitsstand

- AG IV liegt eine Befragung von Schulen vor, die ergibt, dass sich Schulen umfangreich weiterbilden.
- Für die Lehrerbildung wird die Ausbildung einer Gruppe von Generalisten avisiert – alle Lehrämter erwerben sonderpädagogische Grundlagen.
- Darüber hinaus müssen für inklusiven Unterricht Spezialisten ausgebildet werden in der Phase des Masters.
- Die Gruppe orientiert sich an den Empfehlungen der KMK von 2012.
- Gegenwärtig muss Thüringen konsequent auf Fortbildung setzen, es dauert noch längere Zeit, bis neu qualifizierte junge Lehrer im System ankommen.
- Eine AG am ThILLM arbeitet derzeit an einem Konzept für zertifizierte Fortbildungen zum Gemeinsamen Unterricht (Beginn 2014; zunächst Qualifizierung der ThILLM-Referenten, danach Ausweitung auf Lehrer).
- Bitte der freien Träger, Lehrkräften von Anfang an die Teilnahme zu ermöglichen.

#### Vorlage 9 – AG V – Aktueller Arbeitsstand – Erfüllung des Auftrags

- Ergebnisse sind in den Entwicklungsplan eingeflossen.
- AG V hat ihren Auftrag erfüllt.

#### Vorlage 10 – AG VI Aktueller Arbeitsstand

- Keine Nachfragen

### **TOP 8            Sonstiges**

Was ist unter Inklusionsforen in der Region zu verstehen?

- Auf Landesebene wird es die Kooperation zwischen TMBWK und Schulen in freier Trägerschaft geben.
- Diese Vorgehensweise wird von den Vertretern der freien Schulträger unterstützt.
- Für die Regionen ist es wichtig, die weitere Entwicklung zu diskutieren. Dies geschieht in den Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) und könnte auch in Inklusionsforen mit Schulen in freier Trägerschaft geschehen.
- Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Realität beispielsweise im Bezug auf die Steuergruppen WFG nicht mehr ab.

- Es wird angemerkt, dass das Thüringer Förderschulgesetz bereits Vieles abbildet, trotzdem muss es Änderungen geben. Das macht der Entwicklungsplan deutlich.

#### **Ausblick**

- Spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung des Beirats werden an alle Beiratsmitglieder Vorlagen ausgereicht.
- Mitglieder des Beirats „Inklusive Bildung“ können Vorlagen bei der Geschäftsstelle einreichen unter [Diana.Kose@tmbwk.thueringen.de](mailto:Diana.Kose@tmbwk.thueringen.de).

**Termin der nächsten Beiratssitzung:**

**2. April 2014; 16.00 Uhr**